



Anlage zum Merkblatt der unteren Naturschutzbehörde

Bitte zurücksenden an:

Landkreis Ostprignitz – Ruppin
Bau- und Umweltamt, untere Naturschutzbehörde
Virchowstraße 14 – 16
16816 Neuruppin

Tel: 03391 / 688 6718
Fax: 03391 / 688 6702
E-Mail: umweltamt@opr.de

AZ:

Vor- und Zuname des Vorhabenträgers

Anschrift

Telefon/Fax/E-Mail für Rückfragen

Angabe zum Vorhabensstandort

Ort: _____ Straße: _____

Wann erfolgt der Abriss?

Was muss ich vor einem Abriss eines Gebäudes aus artenschutzrechtlichen Gründen beachten?

Befinden sich Lebensstätten unter anderem der folgenden Tierarten im oder am Gebäude?

- ❖ Fledermausquartiere (Sommer – und Winterquartiere auf Dachböden, in Kellern, hinter Holzverschalungen oder Fensterläden)

ja

nein

- ❖ Nester und Horste von heimischen Vögeln z.B. Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Mauersegler, Weißstorch, Schleiereule, Waldkauz, Turmfalke, Dohle (Aufzählung unvollständig)

ja, es befindet/befinden sich (Art und Anzahl)

.....am

/im Gebäude

nein

- ❖ Nester von Hornissen

ja

nein

Unterschrift und Stempel des Prüfers:

Hinweis!

Befinden sich derartige Lebensstätten im oder am Gebäude ist vor Beginn der Abrissarbeiten ein Antrag auf Ausnahme bzw. Befreiung von den Verboten des § 44 BNatSchG bei der unteren Naturschutzbehörde einzureichen (siehe Merkblatt)! Die Arbeiten dürfen ohne die erforderliche Ausnahmegenehmigung/Befreiung durch die untere Naturschutzbehörde weder begonnen noch fortgesetzt werden!